Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 51

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 51

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. März 1903.

Wochenspruch: Was nicht im Anfang wird bedacht,
Wird nicht in's richt'ge Maß gebracht.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung.)

Der Zentralvorstand war am 16. März in Bern versammelt, hauptsächlich um die Traktanden der Jahresversammlung, welche am 7. Juni in Chur stattfindet, festzustellen und vorzuberaten.

Als solche wurden neben den alljährlich wiederkehrenden vorgesehen: Wahl des Vorortes für die neue Amtsdauer 1903/1906, sowie des Zentralvorstandes und seines Präsidenten, ferner Gewerbegesetzgebung und Samstagsruhegesetz.

Gegenüber einem Antrag der Zentralprüfungskommission, es sei ein Bundesgesetz zur Regelung des Lehrlingswesens anzustreben, sprach sich der Zentralvorstand grundsätzlich dafür aus, es sollte die Regelung des Lehrlingswesens durch ein allgemeines Gewerbegesetz erfolgen und es sollte ein solches Gesetz auch die Regelung weiterer Mißstände ermöglichen. Unterdessen sollte aber keine Maßnahme unterlassen werden, welche eine bessere Berufsbildung zu erreichen geeignet ist, wozu auch die Förderung der Berufslehre beim Meister und die Lehrlingsprüfungen zu zählen seien. In letzterem Sinne erhielt die Zentralprüfungskommission den Auftrag, mit möglichster Beförderung weitere Anträge betr. Förderung der Berufsbildung vorzulegen, dies namentlich auch mit Rücksicht auf das unvermeidliche Defizit der Zentralkasse für die Lehrlingsprüfungen. Mit Genugtuung wurde vom Resultat der Volksabstimmung über den Zolltarif Kenntnis genommen und das Vorgehen des leitenden Ausschusses in dieser Angelegenheit bestens verdankt.

Verschiedenes.

Hufschmiedkurs Zürich. In der Kaserne Zürich hat letzten Montag der erste Schweizerische Hufschmiedkurs begonnen. Nach einer Vorprüfung sind im ganzen 17 Zöglinge zu dem Kurse zugelassen worden. Der Kurs, der 6 Wochen dauert, ist vom Kantonalen Schmiede- und Wagnermeisterverein arrangiert und bezweckt eine tüchtige Vorbildung für künftige Militärhufschmiede.

Submissionswesen. Die Regierung von Schaffhausen hat einem Gesuch des Gewerbevereins, es möchten bei der Vergebung von staatlichen Arbeiten nicht zu kurze Lieferungsfristen angesetzt werden, entsprochen und dazu bemerkt, der Regierungsrat verfolge damit den Zweck, den Kleinhandwerkern die Möglichkeit zu gewähren, sich an staatlichen Bauten zu beteiligen.

Sensetalbahn. Die im Bau begriffene Sensetalbahn ist 11,43 Kilometer lang. Sie hat einen Minimalradius von 200 Meter und eine Maximalsteigung von 32 Promille. Tunnels hat sie nicht, wohl aber zwei lange Brücken über die Sense und die Saane, zusammen 169

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR